

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Sudwalde

Konzept zum Erhalt, der Ergänzung und der Pflege von Hecken und Alleen in der Gemeinde Sudwalde

Der Rat der Gemeinde Sudwalde hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 nachfolgendes Heckenkonzept beschlossen:

Das Konzept gilt für alle Flächen im Eigentum der Gemeinde Sudwalde.

Alle Veränderungen an Hecken sowie an Baum- und Strauchreihen sind ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde Sudwalde verboten; Zuwiderhandlungen werden rechtlich verfolgt (Strafanzeige, Schadenersatz usw.).

Zur Landseite überhängender Bewuchs kann von den betreffenden Anliegern bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.

Anträge und Vorschläge aus der Gemeinde für die anstehende Pflegesaison (01.10.-28.02.) sind bis zum 01.09. des Jahres an den Hecken- und Wegeausschuss der Gemeinde Sudwalde, Poststr. 157, 27252 Schwaförden, zu richten.

Der Pflegeplan und evtl. Nachpflanzungen oder Neuanlagen von Hecken/Alleen, werden im Hecken- und Wegeausschuss beraten.

Für die Ausführung der Pflegearbeiten an Hecken/Alleen ist grundsätzlich der Bauhof der Samtgemeinde Schwaförden verantwortlich. Betreuung von externen Unternehmen, die bei der Hecken- und Alleepflege eingesetzt werden, erfolgt durch den Bauhof oder einer vom Gemeinderat beauftragten Person.

Soweit möglich, wird Brennholz für ortsansässige Personen bereitgestellt. Eine Interessentenliste wird vom Bürgermeister geführt, der auch über die Vergabe des Brennholzes entscheidet.

Wenn Einnahmen aus der Pflege/Bewirtschaftung erzielt werden sind diese zweckgebunden für Hecken, Alleen und Wege einzusetzen.

Grundsätze Heckenpflege

- Hecken abschnittsweise (max. 30m) auf den Stock setzen, erfolgt durch Bauhof (Sträucher und Bäume bis 10cm Stärke)
- Reisig, wo möglich, in der Hecke belassen
- Pflegebedarf wird von Anliegern/Anwohnern bis zum 01.09. dem Hecken- und Wegeausschuss mitgeteilt
- angestrebter Abstand der Bäume in der Hecke ca. 20 m; mittelfristiges Ziel (10-20 Jahre), wird dem Heckenzustand angepasst
- Heckenpflege erfolgt Blockweise
- bei Neuanlagen/Ergänzungen von Hecken wird kein Zaun gebaut, dieser wird ersetzt durch Benjeshecke (ablageren von Reisig)
- einheimische/standortgerechte Sträucher und Bäume sind zu fördern
- Traubenkirsche ist soweit möglich zu entfernen
- seltene Sträucher/Bäume bei der ersten Pflege belassen (Minderheitenschutz) → tragen Früchte → weitere Ausbreitung
- dominante Arten in Schach halten
- nach Bearbeitung durch Bauhof wird Kataster bei Bedarf ergänzt

Baumfällungen in der Hecke:

Das mittelfristige Ziel ist, die Anzahl der Bäume in der Hecke schrittweise deutlich zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen muss die Gemeinde auf externe zertifizierte Unternehmen zurückgreifen.

Die markierten Bäume ab 10cm Stärke werden maschinell entnommen.

Grundsätze Alleenpflege

- Mindestabstand der Bäume innerhalb der Allee (ca. 10m)
- Baumfällungen werden, wenn möglich, an externe zertifizierte Unternehmen vergeben
- Pflegemaßnahmen führt der Bauhof durch

Wegeseitenränder

- Keine Mahd im Zeitraum vom 01. Mai bis 15. Juli eines Jahres
Ausnahme: max. 6,0 m Weg (ab Straßenmitte jeweils 3 m zur rechten bzw. linken Seite einschließlich gemulchten Seitenraum), Verkehrssicherung, Erhaltung der Passierbarkeit, Gründe der Pflanzenhygiene oder Erfordernis des schadlosen Wasserabflusses
- Eine Bearbeitungshöhe von mindestens 10 cm ist einzuhalten
- Krautzone mit weiterem Abstand zum Weg (Krautzone in der Hecke) werden maximal einmal jährlich gemulcht
- Krautzone/Saumzone besteht aus ein- und mehrjährigen krautigen Pflanzen und Gräsern
→ Pflege wird notwendig wenn holzige Pflanzen auftreten
- Beachtung von Flurstücksgrenzen in ihren ursprünglichen Abmessungen zur Erhaltung von Saumbiotopen.
Die Gemeinde Sudwalde behält sich vor, die Gegebenheiten vor Ort mit dem Liegenschaftskataster abzugleichen.
Bei Nichtübereinstimmung können betroffene Personen zur Vermessung und Wiederherrichtung aufgefordert werden; Pachtnachzahlungen können erhoben werden.
- Einsatz schonender Mähtechnik

Schwaförden, den 21.06.2013

gez. Denker, Gemeindedirektor
gez. Behrmann, Bürgermeister